

Als ein wichtigster Akteur im hart umkämpften Spitzentechnologiemarkt für Trägerraketen für die Raumfahrt und militärische Anwendungen misst ArianeGroup dem Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz höchste Priorität bei.

ArianeGroup verfügt über eine entsprechende Unternehmenspolitik, ein Managementsystem sowie Ressourcen um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten und ihre Exzellenzziele hinsichtlich des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes zu erreichen.

POLITIK FÜR GESUNDHEITS- ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ



Die Politik für Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz verfolgt folgende Ziele:

- › **Entwicklung** einer Kultur der Antizipation und Prävention beim Risiko-Management im Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz, zum Nutzen von Mitarbeitern, Partnern, Zulieferern, Kunden sowie allen mit den Aktivitäten verbundenen Akteuren;
- › **Gewährleistung** der Kontinuität der Geschäftstätigkeit durch Aufrechterhaltung des hohen Sicherheitsniveaus ihrer Anlagen und Beherrschung ihrer Umweltauswirkungen;
- › **Entwicklung, Fertigung, Test und Lieferung** von Produkten und Dienstleistungen, welche die Anforderungen des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes während ihres gesamten Lebenszyklus erfüllen.

Zum Erreichen dieser Zielsetzungen werden folgende Leitprinzipien und Governance-Grundsätze angewendet:

- › **Einhaltung** der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie sonstiger anwendbarer Anforderungen;
- › **Ermittlung** der einem Verfahren bzw. einer Anlage innewohnenden Risiken für Mitarbeiter, Produktionsmittel und Umwelt und Beseitigung der Risiken bzw. Minderung ihrer Auswirkungen vor der Einführung neuer Verfahren und Anlagen so weit wie vernünftigerweise möglich;
- › **Sensibilisierung und Schulung** aller Mitarbeiter, die an der Umsetzung einer risikobehafteten Aktivität beteiligt oder Anlage beschäftigt sind;
- › **Förderung** von Maßnahmen, die deutlich zum Schutz der Mitarbeitergesundheit, zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und zum Schutz der Umwelt beitragen und Berücksichtigung dieser Kriterien in der Beurteilung der durchgeführten Aktivität.

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich, die zur Umsetzung dieser Politik in den einzelnen Standorten erforderlichen technischen, finanziellen und organisatorischen Mittel bereitzustellen.

Zuständig für die Koordination und Kontrolle der Umsetzung dieser Politik und des zugehörigen Managementsystems ist die Organisationseinheit Standorte, Sicherheit und Exportkontrolle zusammen mit den:

- › Standortleitern: Sie verpflichten sich zur Verbreitung dieser Politik und zur Einbeziehung von Führungskräften, Mitarbeitern, Partnern und anderen Stakeholdern bei deren Umsetzung;
- › Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz- und Umweltschutzteams die sich zur Förderung von Best Practices bei Managern und Standortleitern verpflichten, mit dem Ziel eine homogene Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen im Rahmen der operationellen und funktionalen Prozesse sicherzustellen;
- › Führungskräften denen hinsichtlich der Umsetzung im Arbeitsalltag eine Schlüsselrolle zukommt.

Ein weiterer Erfolgsfaktor im Erreichen dieser Zielsetzungen ist das Engagement aller Mitarbeiter bei der Anwendung dieser Politik.

22/06/2018

Der geschäftsführende Vorsitzende

